

## ARBEITSVERHÄLTNISSE DER KAUFFRAUEN

### STATUS DER KAUFFRAU

Obwohl in der Zwischenkriegszeit in Liechtenstein im Detailhandel mehr Frauen als Männer arbeiteten,<sup>312</sup> traten diese Frauen kaum ins öffentliche Bewusstsein. Eine differenzierte Berufsbezeichnung für ihre Arbeit wie Händlerin, Kauffrau, bzw. wenigstens Kaufmann, war weitgehend ungebrauchlich.<sup>313</sup>

Ein Erklärungsansatz hierfür bietet die damals im Kleinhandel noch weit verbreitete *Einheit von Arbeitsplatz und Wohnung*. Häufig befand sich der Laden wie bei J.Q. im unteren Stock des Wohnhauses – war also integriert in den der Frau zugeordneten häuslichen Arbeitsbereich. Die Tätigkeit der verheirateten Händlerin wurde darum wahrscheinlich als *Nebenbeschäftigung zu ihrer Hausfrauenarbeit* gewertet und dementsprechend weniger als eigenständige Erwerbstätigkeit wahrgenommen.

Die grösstenteils verheirateten oder verwitweten liechtensteinischen Händlerinnen<sup>314</sup> standen vermutlich im gleichen gesellschaftlichen Ansehen wie Hausfrauen, da sie eben in erster Linie über ihre Hausfrauen- und erst in zweiter Linie über ihre Händlerinnentätigkeit definiert wurden. Die allgemein übliche Orientierung an dieser Rollennorm, in der die Gattin, Hausfrau und Mutter Bewertungsmassstab und Richtlinie war, zeigt sich bei den Händlerinnen besonders deutlich. Sie führte dazu, dass *ledigen* Händlerinnen nicht das gleiche Ansehen entgegengebracht wurde wie verheirateten. So bezeichnete man die beiden ledigen Händlerinnen J.J. und R.J. in Schaan als «Usego-Mädchen» und qualifizierte ihre Arbeit damit zur *Übergangstätigkeit* bis zur Heirat ab. Dies ging sogar soweit, dass man vom «Ledigenrank» sprach, da die beiden Händlerinnen vis-à-vis der Geschwister J. ebenfalls ledig waren.<sup>315</sup>

R.J. war sich dieser abwertenden Einschätzung der *ledigen* Händlerin durchaus bewusst, wie ihre Antwort auf meine Frage nach dem Prestige der Händlerin im Vergleich zum Beispiel zur Fabrikarbeiterin zeigt: «Das hatte keine Rolle gespielt. Sie müssen sich vorstellen, wenn man zu zweien sagt, sie seien die «Usego-Mädchen»! Ist das besser, wie wenn eine in die Fabrik geht?»<sup>316</sup>

Dennoch standen Fabrikarbeiterin und ledige Händlerin im gesellschaftlichen Ansehen nicht ganz auf der gleichen Stufe. Von den Eltern der Geschwister J. und im Endeffekt auch von J.J. und R.J. selber wurde die Ladenarbeit ja gerade als Alternative zur Fabrikarbeit begriffen. So erzählte J.J., dass sich ihre Eltern zur Eröffnung eines Ladens für die beiden Töchter entschieden, weil sie «halt mit den Mädchen etwas machen [wollten], damit wir nicht in die Fabrik mussten».<sup>317</sup> Für dieses im Vergleich zur Fabrikarbeiterin doch höhere Prestige der ledigen Händlerin war wohl der selbstbestimmte und selbständigere Charakter der Ladenarbeit ausschlaggebend. Dieses Kriterium der *Qualität der Arbeit* kam also gegenüber der Fabrikarbeit zum Tragen, blieb aber in bezug auf die gesellschaftliche Wertschätzung der Händlerin *überlagert* von der primären Definition

302) Anhang, Interview mit H.B., S. 116.

303) Anhang, Interview mit H.B.

304) Anhang, Interview mit H.B., S. 116.

305) Anhang, Interview mit H.B., S. 116.

306) Anhang, Interview mit H.B., S. 116.

307) LVolksblatt, 1932, Nr. 117, «Für das einheimische Gewerbe. Zur Aufklärung».

308) LVolksblatt, 1925, Nr. 87.

309) Anhang, Interview mit H.B.

310) Anhang, Interview mit H.B., S. 116.

311) Joris/Witzig, Frauengeschichte(n), S. 200.

312) Vgl. das folgende Kapitel.

313) In den Quellen bin ich einmal auf die Bezeichnung «Händlerinnen» gestossen; allerdings waren damit nicht Frauen, die einen Laden führten, gemeint, sondern Hausiererinnen mit Landesprodukten (Vgl.: Anmerkung 330). Ich verwende die Bezeichnung Händlerin, selten auch Kauffrau, in dieser Arbeit nur in ersterem Sinne.

314) Anhang, Interview mit R. und J.J.

315) Anhang, Interview mit R. und J.J.

316) Anhang, Interview mit R. und J.J., S. 123.

317) Anhang, Interview mit R. und J.J., S. 123.